

Telefon: 0 233-47565
Telefax: 0 233-47956

Gesundheitsreferat
Hauptabteilung
Gesundheitsvorsorge
SG Koordination
Gesundheitsförderung
GSR-GVO42

**Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der
Gesundheitsförderung und der Prävention in München**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge
Beschluss über die Finanzierung ab 2022

Prävention und Therapie von Zivilisationskrankheiten

Antrag Nr. 96-02 / A 03598 von Frau StRin Monika Renner, Frau StRin Angelika Gebhardt,
Frau StRin Dr. Ingrid Anker vom 20.02.2002, eingegangen am 20.02.2002

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03234

8 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 14.10.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Beschluss „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention – Umsetzung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06806, Vollversammlung vom 19.10.2016) wurde das Gesundheitsreferat (GSR) beauftragt, das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVg) umzusetzen, Fördermittel bei den Krankenkassen zu beantragen, diese im Rahmen eines Gesamtkonzepts einzusetzen und dem Stadtrat zu berichten. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention hat der Deutsche Bundestag neue Rahmenbedingungen für gesundheitliche Chancengleichheit geschaffen. Das Gesetz vom 17.07.2015 ist am 01.01.2016 in vollem Umfang in Kraft getreten. Der Berichtspflicht ist das GSR bereits in folgenden Beschlüssen nachgekommen: Vergabebeschluss Koordination von „Gut und gesund aufwachsen – Präventionskette Freiam“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08085, Vollversammlung vom 05.04.2017), „München - gesund vor Ort“, Umsetzung des Gesetzes zur Gesundheitsförderung und Prävention, Kooperationsvereinbarung mit der AOK Bayern (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09776, Vollversammlung vom 23.11.2017), Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand zum Projekt „München - gesund vor Ort“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14455, Gesundheitsausschuss vom 22.05.2019).

Im Fokus dieser Stadtratsvorlage steht ein Gesamtüberblick zur Umsetzung des PräVG in der Landeshauptstadt München (LH München). Zudem wird aufgezeigt, wie die Umsetzung weiter verankert und die mittlerweile erworbene Expertise erhalten werden kann.

Darüber hinaus berichtet die Stadtratsvorlage über die Mitgliedschaft und Aktivitäten der LH München im „Gesunde Städte-Netzwerk“.

Mit dieser Beschlussvorlage wird auch der Stadtratsantrag „Prävention und Therapie von Zivilisationskrankheiten“ Antrag Nr. 96-02 / A 03598 vom 20.02.2002 (siehe Anlage 2) abschließend beantwortet. Der Antrag wurde bereits im Gesundheits- und Krankenhausausschuss am 13.03.2003 mit einer Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01859 beantwortet, blieb in einem Teilaspekt aber aufgegriffen. Mit der Umsetzung des PräVG in München wird der Intention des damaligen Stadtratsantrages voll entsprochen.

A. Fachlicher Teil

1. Rahmen der Gesundheitsförderung

1.1 Gesundheit und soziale Lage

Gesundheit und Krankheit von Menschen sind nicht gleichmäßig in der Bevölkerung verteilt, sondern eng mit der sozialen Lage verknüpft. Die Differenz in der mittleren Lebenserwartung bei Geburt zwischen der niedrigsten und höchsten Einkommensgruppe, beträgt, laut Robert Koch-Institut (2019), bei Frauen 4,4 Jahre und bei Männern 8,6 Jahre. Diese Tatsache ist immer wieder ausführlich und anderweitig wissenschaftlich belegt worden. Der sozioökonomische Status, der Bildungsgrad sowie ein Migrationshintergrund entscheiden signifikant über den Gesundheitszustand und damit auch über die Lebenserwartung. Dieser Zusammenhang kann auch für München z. B. durch die Sonderauswertung der Studie „Älter werden in München“¹ oder in der Bedarfserhebung zum Gesundheitsförderungsprojekt „München – gesund vor Ort“ (s. u.) nachgewiesen werden.

Ziel kommunaler Gesundheitsförderung ist deshalb die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und die Steigerung der Gesundheitskompetenzen von Menschen mit hohen sozialen Belastungen und Risiken. Ein Instrument hierzu ist die Entwicklung und Umsetzung verhaltens- und verhältnispräventiver Interventionen.

1.2 Gesundheitsförderung und Prävention vor Ort

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (PräVG) regelt in § 20a, dass Gesundheitsförderung und Prävention dort zu implementieren sind,

¹ Referat für Gesundheit und Umwelt (2015): Ältere Menschen in München – Gesundheit und Umweltbedingungen. Sonderauswertung der Studie „Älter werden in München“. Die Befragung „Älter werden in München“ (ÄwiM) wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in enger Kooperation mit dem Sozialreferat durchgeführt. Die Sonderauswertung erfolgte durch das Referat für Gesundheit und Umwelt.

wo die Menschen wohnen, arbeiten, lernen und leben – diese Bereiche werden im Gesetz Lebenswelten genannt. Die Krankenkassen werden aufgefordert, im Zusammenwirken mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst in diese Lebenswelten insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen zu fördern.

Neben § 20a PräVG regelt Artikel 13 des bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) als gesetzliche Grundlage für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern, dass „insbesondere die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung und der Schutz von älteren Menschen einen besonderen Stellenwert“ erhält. Aus dieser Gesetzeslage leitet sich für das GSR ein gesetzlicher Auftrag ab, insbesondere in der Lebenswelt von benachteiligten Menschen aktiv zu werden.

Dies entspricht dem Leitmotiv der Ottawa Charta der WHO von 1986, welche Gesundheitsförderung und Prävention als breit angelegte kommunale Aufgabe beschreibt. Zentrales Stichwort dieser Konferenz ist „Gesundheit für alle“.

Der Bundesgesetzgeber hat festgelegt, dass die Mittel für Gesundheitsförderung aus dem PräVG über die gesetzlichen Krankenkassen ausgegeben werden. Indem dort die Kommunen Mittel beantragen, entsteht eine enge Zusammenarbeit mit den Krankenkassen. Einzelne Krankenkassen haben auf der Grundlage des PräVG eigene Förderprogramme aufgelegt, in denen explizit die Kommune als Kooperationspartner festgelegt wird: z. B. „Gesunde Kommune“ der AOK Bayern und unter gleichem Namen ein Förderprogramm der Techniker Krankenkasse. Die zentrale Rolle der Kommunen wird in den Rahmenempfehlungen des PräVG auf Bundes- und Landesebene verdeutlicht. Das PräVG sieht vor, dass die Krankenkassen für die Wahrnehmung aller Leistungen nach § 20 SGB V einen Betrag von 7,52 € je Versicherten erbringen müssen. Für die Gesundheitsförderung in Lebenswelten, die besonders für Kommunen relevant ist, haben die Krankenkassen einen Betrag in Höhe von mindestens 2,15 € zu erbringen. Bei der ersten Überarbeitung des Gesetzes, die im Januar 2020 in Kraft trat, wurde die Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in § 20 des PräVG weiter konkretisiert und gestärkt: „Die Krankenkassen fördern im Zusammenwirken mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst (...) mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen.“

Eine Herausforderung in der Finanzierung der Gesundheitsförderung durch das PräVG ist die zeitliche Begrenzung der Fördermittel für einzelne Projekte. Eine nachhaltige Verankerung und dauerhafte Finanzierung ist den Kommunen überlassen und abhängig von deren Haushaltslage.

Trotz dieser Abhängigkeit der Kommunen von den Krankenkassen liegt im PräVg und seinen Fördermöglichkeiten die Chance, gesundheitsförderliche Strukturen in Lebenswelten zu schaffen. Diese Chance hat das GSR vielfach genutzt und eine umfassende Stadtteilgesundheitsförderung geplant, aufgebaut und umgesetzt. Die Ressourcen der Krankenkassen und der Landeshauptstadt München können so zielgerichtet und bedarfsgerecht in den Quartieren vor Ort, aber auch in anderen Lebenswelten, eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen läuft in der LH München bisher in guter und kooperativer Weise.

Bisher wurden dem GSR für sechs Projekte Fördermittel in einer Gesamthöhe von rund 3,7 Millionen € im Zeitraum 2017 – 2020 bewilligt. Die Projekte werden unter Punkt 2 im Einzelnen dargestellt.

In 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie keine neuen Projekte generiert werden. Mit der stufenweisen Rückkehr zur vermehrten Regelarbeit, verbindet das GSR die Hoffnung, die Akquise wieder aufzugreifen

1.3 Fachkonzept „Gesundheit vor Ort“

Für die Planung und Umsetzung der geförderten Projekte bildet das Fachkonzept „Gesundheit vor Ort“ den konzeptionellen Rahmen. Wie bereits oben kurz dargestellt, gibt es einen engen Zusammenhang zwischen gesundheitlicher und sozialer Lage. In weitreichender Übereinstimmung zeigen die Forschungsergebnisse, dass viele Erkrankungen, Gesundheitsbeschwerden und Risikofaktoren bei Personen, die in Armut leben, vermehrt vorkommen. Außerdem schätzen diese Personen ihren allgemeinen Gesundheitszustand und ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität schlechter ein, und sie unterliegen einer erhöhten vorzeitigen Sterblichkeit. Der Münchner Armutsbericht belegt, dass mehr als 17 % der Münchnerinnen und Münchner in relativer Armut leben – das sind etwa 269.000 Menschen. Besonders von Armut betroffen sind ältere Menschen, Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Der enge Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit wird auch im Münchner Armutsbericht auf der Grundlage der Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage in München (BesogeLa) beschrieben.

Das Fachkonzept "Gesundheit vor Ort" benennt die übergeordneten Ziele, Strategien, Handlungsfelder und Qualitätsstandards für die konkrete Arbeit vor Ort (siehe dazu die tabellarische Zusammenfassung als Anlage 1).

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen und programmatischen Vorgaben und im Einklang mit dem Bayerischen Präventionsplan setzt sich „Gesundheit vor Ort“ die Verbesserung der gesundheitlichen Lage von Menschen mit besonderen gesundheitlichen Risiken und/oder hohen psychosozialen Belastungen als übergeordnetes Ziel. Dies soll durch lebensweltorientierte Prävention und Gesundheitsförderung erreicht

werden, insbesondere auch durch Beiträge zur Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten. Der Begriff der Lebenswelt bezieht sich sowohl auf Settings, wie z. B. Kita oder Schule, als auch auf die Kommune bzw. Stadtteil als sog. „Dachsetting“. Er umfasst das Bestreben, die durch soziale Herkunft bedingten gesundheitlichen Risiken und Benachteiligungen abzubauen und die Gesundheit von Menschen in sozioökonomischen Risikolagen zu fördern. Relevante Themenbereiche sind z. B. die Stärkung der individuellen Gesundheits- und Bewältigungskompetenzen, Stärkung der wohnortnahen sozialen Netze für Familien, Erwerbslose und alte Menschen oder auch die Entwicklung gesundheitsförderlicher Strukturen z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, offenen Einrichtungen für ältere Menschen oder im Stadtteil.

Die Umsetzung von "Gesundheit vor Ort" konzentriert sich dabei auf vier Handlungsfelder:

- 1) Gesundheit rund um die Geburt
- 2) Gesund aufwachsen
- 3) Gesundes Erwachsenenalter
- 4) Gesund alt werden

Das Konzept setzt den integrierten Handlungsansatz mit ressortübergreifender Kooperation im Sinne von "health in all policies" (WHO) als Standard. Viele Bedingungsfaktoren für Gesundheit und Krankheit liegen außerhalb des Gesundheitswesens und die Reduktion der sozial bedingten Ungleichheit von Gesundheitschancen erfordert interdisziplinäres und sektorübergreifendes Engagement. Somit basiert die lebensweltorientierte Gesundheitsförderung auf dem Zusammenwirken einer Vielzahl an Akteur*innen öffentlicher und freier Träger aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Sport, aber auch Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsplanung und nicht zuletzt auch zivil-gesellschaftlicher Initiativen vor Ort. Die Fachkräfte des GSR arbeiten mit den Kooperationspartner*innen der Fachbasis vor Ort, dem Fachpersonal in den Settings und mit den bürgerschaftlich Engagierten der Initiativen und Vereine hierbei auf Augenhöhe zusammen. Der öffentliche Gesundheitsdienst trägt als neutraler Akteur allerdings eine besondere Verantwortung bezüglich grundlegender Aufgaben, die mitentscheiden über die Effizienz und Effektivität der Arbeit: Es gilt, den spezifischen gesundheitlichen Bedarf vor Ort jeweils abzuklären und passende gesundheitsförderliche Aktivitäten zu initiieren sowie für deren Evaluation und Verstetigung zu sorgen. Dies erfordert auch Maßnahmen zur bereichsübergreifenden Abstimmung und Koordination vor Ort. Soweit möglich, wird hierbei an vorhandene Vernetzungsstrukturen angeknüpft und bei Bedarf werden vor Ort neue Netzwerkstrukturen entwickelt. Eine fundierte Bedarfserhebung vor Ort und die im Sinne des Public Health Action Cycles darauf aufbauende effiziente Maßnahmenplanung erfordern eine ausreichende Datengrundlage, die nur durch eine kleinräumige und partizipative Gesundheitsbeurteilung geschaffen werden kann.

1.4 Münchner Gesprächsrunde mit den gesetzlichen Krankenkassen

Die Münchner Gesprächsrunde mit den gesetzlichen Krankenkassen stellt für die Umsetzung des PräVG ein wichtiges Instrument dar. Bereits vor der Verabschiedung des PräVG hat der Münchner Stadtrat mit Beschluss „Runder Tisch des GSR mit gesetzlichen Krankenkassen zur Prävention und Gesundheitsvorsorge“, (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03360, Gesundheitsausschuss vom 10.12.2009) das GSR beauftragt, einen Runden Tisch mit den gesetzlichen Krankenkassen zur weiteren Entwicklung gemeinsamer Projekte der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention einzurichten. Seit 2010 treffen sich auf Einladung des GSR regelmäßig Vertreter*innen von acht gesetzlichen Krankenkassen, um aktuelle Themen zu besprechen und über Maßnahmen und Projektförderungen zu beraten. So konnte in den letzten Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Krankenkassen und dem GSR aufgebaut und Projekte mit finanzieller Unterstützung der Krankenkassen umgesetzt werden.

Mit Inkrafttreten des PräVG konnte die entstandene Struktur und Arbeitsbasis weiter ausgebaut und für die gemeinschaftliche Projektfinanzierung genutzt werden.

Eine weitere Möglichkeit stellen die Förderverfahren einzelner Krankenkassen dar. Es ist möglich, Anträge für Projektförderungen direkt an einzelne gesetzliche Krankenkassen zu richten. Das GSR übernimmt hier eine wesentliche Koordinierungsrolle zwischen den kommunalen Bedarfen im Bereich der Gesundheitsförderung und den Förderrichtlinien der Krankenkassen.

Eine gute und enge Kooperation auf kommunaler Ebene mit den gesetzlichen Krankenkassen ist von großer Bedeutung. Die Kommune profitiert, wie bereits dargestellt, von den finanziellen Mitteln, die über das PräVG zur Verfügung stehen. Die Krankenkassen sind durch das PräVG mit der Umsetzung beauftragt und brauchen die Kommunen als Kooperationspartnerinnen und Antragstellerinnen auf der operativen Ebene. Die Gesprächsrunde der gesetzlichen Krankenkassen ist ein sehr gutes Instrument zur Projektförderung, das es zu erhalten und weiter auszubauen gilt.

2. Geförderte Projekte und Stand der Umsetzung

Bisher wurden dem GSR für sechs Projekte Fördermittel in einer Gesamthöhe von rund 3,7 Millionen €, die bis 2023 in der Umsetzung sind, bewilligt. Dem stehen im selben Zeitraum ein Personaleinsatz von 1,5 VZÄ Personalstellen p. a. und Sachmittel durch die Landeshauptstadt München (LH München) in Höhe von insgesamt 20.000 € p. a. gegenüber. Es konnte somit das Mehrfache der städtisch eingebrachten Ressourcen eingeworben werden. Die Personalmittel zur Umsetzung des PräVG werden vor allem für strategische Planung, Konzeptentwicklung, Antragstellung und Begleitung von Projekten eingesetzt. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Konzeptentwicklung und die Antragstellung bei den Krankenkassen sehr hochschwellig, komplex und ressourcenintensiv ist. Kommunen, die nur über sehr wenige eigene Ressourcen und fachliche Kompetenz verfügen, profitieren kaum von den (finanziellen) Möglichkeiten, die das PräVG bietet. Unter Ziff. 5 werden Perspektiven aufgezeigt, wie das

PrävG als Bestandteil zur finanziellen Unterstützung der Gesundheitsförderung in München dauerhaft verankert werden kann.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den Einsatz der Mitarbeiter*innen in den Corona-Teams konnten seit 2020 keine weiteren Projekte zur Förderung angemeldet werden. Auch ein geplanter Arbeitskreis zur Vernetzung der geförderten Projekte konnte nicht eingerichtet werden. Nach derzeitigem Planungsstand (August 2021) und vorbehaltlich der Pandemieentwicklung soll er nun im Herbst 2021 seine Arbeit aufnehmen.

Die bestehenden Projekte mussten coronabedingt ausgesetzt bzw. angepasst werden. Mittlerweile liegen erste Erkenntnisse vor, dass die Pandemie die sozial bedingte Ungleichheit der Gesundheitschancen eher verschärft hat.

So gehen erste Studien davon aus, dass Menschen mit einem eher ungünstigen sozioökonomischen Status mehr von der Pandemie betroffen sind, da sie

- eine höheres Infektionsrisiko haben (z. B. beengtes Wohnen, geringere Möglichkeiten zum Homeoffice aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, z. B. Schlachthof)
- häufiger schwerere Krankheitsverläufe durchmachen, z. B. durch vermehrte Vorerkrankungen
- über einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem verfügen (z. B. Sprachbarrieren, keinen ausreichenden Versicherungsschutz)
- höher durch die Maßnahmen des Infektionsschutzes belastet sind (z. B. durch prekäre Arbeitssituationen oder beengte Unterbringung oder kleine Wohnungen)

Nachfolgend werden die bereits laufenden und geplanten Projekte näher dargestellt.

2.1 Gut und gesund aufwachsen - Präventionskette Freiam

Die Präventionskette Freiam ist eine integrierte kommunale Strategie zur Vermeidung der negativen Folgen von Kinderarmut sowie zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Dies soll durch eine verbindliche Zusammenarbeit, gemeinsame Bedarfseinschätzung und entsprechende Planung und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales erfolgen. Insbesondere die Kooperationen und Angebote an den Übergängen (z. B. Kita – Grundschule oder Schule – Beruf) werden geprüft, abgestimmt und optimiert. Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte werden bei der Bedarfseinschätzung, Planung und Umsetzung von Angeboten aktiv eingebunden. Dafür arbeiten das GSR, das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat sowie verschiedene Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Freiam eng zusammen.

Dieser Ansatz wird mit der Präventionskette Freiham bundesweit erstmals modellhaft in einem neu entstehenden Stadtteil seit 2015 umgesetzt. Zielgruppen sind neben den Fachkräften vor Ort die zukünftigen Bewohner*innen des überwiegend sozial- und familiengerechten Wohnungsbaus; vor allem Familien mit Kindern in prekären Lebenslagen. Die referatsübergreifenden Planungen für die Präventionskette Freiham erfolgen bereits während der Bauphase, zeitgleich mit dem Wohnungsbau und der Realisierung der inklusiven Infrastruktur.

Das Projekt wird durch die Techniker Krankenkasse finanziert.

Die Techniker Krankenkasse wird die Präventionskette Freiham nach Ablauf der Finanzierung Mitte 2022 ein weiteres Jahr fördern. Die formale Zustimmung der TK steht noch aus. (September 2021).

Aktueller Projektstand:

- Beauftragung der Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit (MAGs) mit der Koordination des Aufbauprozesses und der ersten Umsetzungsphase
- Aufbau und Abstimmung der Arbeitsstrukturen – zunächst stadtintern und referatsübergreifend, im nächsten Schritt mit lokalen Akteur*innen
- Start der quartiersbezogenen Netzwerkarbeit ab 2020; Aufbau des Produktionsnetzwerks mit den Arbeitsgemeinschaften 0-6 Jährige und 6-17+ Jährige
- Partizipative Planung der Angebotsstrukturen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales
- Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von Flyer, Newsletter und Begrüßungsbotschaft für neu zugezogene Familien
- Durchführung mehrerer Informationsveranstaltungen für städtische Mitarbeiter*innen und für die Fachbasis im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
- Prozess- und Ergebnisevaluation: Zusammenarbeit mit der Ludwigs-Maximilian-Universität München (Lehrstuhl für Public Health und Versorgungsforschung) auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung

Zeitraum: 2017 – 06/2022

Gesamtkosten: 239.700 €

Finanzierung durch Mittel aus dem PrävG: 239.700 €

2.2 (M)ein Stadtteil bewegt sich

Ziel des Projektes ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz und die Förderung des Bewegungsverhaltens der Bewohner*innen, vor allem der gesundheitlich und sozial Benachteiligten im Stadtteil Berg am Laim. Mit attraktiven und leicht zugänglichen Angeboten soll die Bewohnerschaft zu mehr Bewegung im eigenen Quartier motiviert werden.

Ein Schwerpunkt der Projektarbeit liegt im Ausbau der Vernetzung und der Kooperationen zur Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen im Stadtteil. Dabei werden gezielt die Bedarfe und die vor Ort bereits vorhandenen Ressourcen berücksichtigt. So können Angebotslücken erkannt, sinnvolle Ergänzungen geschaffen, Synergien wie z. B. Räume genutzt und die Basis für eine nachhaltige Zusammenarbeit der beteiligten Vereine, sozialen und Bildungseinrichtungen in Berg am Laim geschaffen werden. Das Projekt wird von acht gesetzlichen Krankenkassen AOK, BARMER, Mobil Krankenkasse, DAK, IKK classic, KKH, KNAPPSCHAFT und TK sowie dem GSR gemeinsam finanziert und von der Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit (MAGs) koordiniert und umgesetzt.

Aktueller Projektstand (Mai 2021):

- Fortlaufende Bestands- und Bedarfsanalyse mit der Befragung von Bewohner*innen sowie Vereinen, Institutionen, sozialen und Bildungseinrichtungen
- Aufbau und Pflege eines Bewegungsnetzwerks zum Austausch und zur langfristigen Zusammenarbeit der Kooperationspartner*innen
- Einbezug von Schlüsselpersonen aus dem Gesundheitsbereich (Ärzt*innen, Apotheken, usw.) in die Netzwerkarbeit
- Ausarbeitung eines Multiplikator*innen-Konzepts und -schulung zur Verstetigung
- Entwicklung und Umsetzung von insgesamt 57 neuen bedarfsorientierten, niedrighschwelligten Bewegungsangeboten seit Projektstart, fortlaufende Konzipierung weiterer Angebote
- Implementierung von Bewegungsmaßnahmen im öffentlichen Raum (Echardinger Park)
- Öffentlichkeitsarbeit: Logo/Wort-Bild Marke, Flyer, Plakataktionen, Postkarte, T-Shirts, Aufsteller, Aufkleber, Pressearbeit, Social Media-Kanäle, Stände bei Stadtteilsten
- Konzipierung und Erstellung eines Bewegungsstadtteilplans
- Einrichtung und Verstetigung der Plattform www.mein-stadtteil-bewegt-sich.de mit allen Angeboten und Anbieter*innen

Zeitraum: 2017 – 2021

Gesamtkosten: 178.710 €

Finanzierung GSR: 20.000 €

Finanzierung durch Mittel aus dem PräVG: 158.710 €

2.3 München - gesund vor Ort

Das derzeit bundesweit größte Projekt im Rahmen des PräVG „München - gesund vor Ort“ hat zum Ziel, quartiersspezifische Gesundheitsförderungsprogramme in vier Münchner Stadtbezirken zu implementieren, in denen besonderer Handlungsbedarf identifiziert wurde. Umsetzung findet das Projekt in den Stadtbezirken Moosach,

Trudering-Riem, Ramersdorf-Perlach und Feldmoching-Hasenberg.

Ein weiteres Ziel ist es, die Handlungsfelder Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, seelische Gesundheit und Stressmanagement sowie Suchtprävention als Querschnittsaufgaben in den Lebenswelten von beteiligten Akteur*innen und Einwohner*innen zu verankern. Zudem soll sozialraumbezogene Gesundheitsförderung in verschiedenen regionalen Arbeitsschwerpunkten der Fachreferate der Landeshauptstadt München besser verzahnt werden. Die Planung und Umsetzung von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen (Entwicklung persönlicher Kompetenzen und Schaffung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen) soll partizipativ erfolgen. Zur Erfüllung dieser Ziele wurde in jedem Projektstadtbezirk ein Gesundheitsmanagement etabliert, das Maßnahmen basierend auf den Ressourcen vor Ort entwickelt und koordiniert sowie Kooperationsstrukturen auf- und ausbaut. Die Stadtteilgesundheitsmanager*innen nehmen eine „Drehscheibenfunktion“ ein: Zum einen arbeiten sie dezentral in ihrem jeweiligen Stadtteil. Sie sind physisch vor Ort und haben unmittelbaren Kontakt zu den Fachkräften und Bewohner*innen. Zum anderen sind sie Teil der zentralen Stadtverwaltung, wobei der „Health in all policies“-Ansatz im Vordergrund steht. Die Erfahrungen sollen auf weitere Stadtteile ausgeweitet werden. Dieses Projekt wird in eigener Zuständigkeit des GSR mit befristet eingestelltem Personal (den Stadtteilgesundheitsmanager*innen) umgesetzt und dadurch eine für die LH München wertvolle Expertise für ein kommunales Gesundheitsmanagement aufgebaut. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Aktueller Projektstand (Mai 2021):

- Netzwerkaufbau mit Einrichtungen und Fachkräften in den Stadtteilen sowie Einbindung in bestehende Netzwerke vor Ort (z. B. REGSAM Arbeitskreise)
- Abschluss der Bedarfserhebung in den Stadtteilen (u. a. Stadtteilbegehungen, Sekundärdatenanalyse, leitfaden-gestützte Interviews mit Fachkräften, partizipative Workshops mit Bewohner*innen, Mapping und Blitzbefragungen auf Veranstaltungen im Stadtteil, Erstellung von Gebietskarten) und Durchführung der Prozess- und Ergebnisevaluation
- Etablierung regelmäßiger Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen in den Stadtteilen (z. B. Projekt- und Fachtage, Bewegungsangebote im öffentlichen Raum, digitale Angebote, Gesundheitswegweiser)
- Ableitung von vier „Schwerpunktprogrammen“ für die jeweils identifizierten Hauptzielgruppen in den Stadtbezirken: Die als Pilotprojekte konzipierten Maßnahmen sind als Modelle zur Übertragung auf andere Stadtbezirke angelegt
- Durchführung multiprofessioneller Workshops mit Expert*innen sowie anderen städtischen Referaten und Wohnungsbaugesellschaften

- Umsetzung von jährlich stattfindenden Stadtteilkonferenzen zum Thema Gesundheit v. a. für Fachpersonal, Bezirksausschussmitglieder und Bewohner*innen (Information zum Projektstand, Motivation zur Mitwirkung, Benennung von Fortbildungsbedarf)
- Kommunikation: Erstellung eines Internetauftritts, regelmäßige Pressearbeit, Entwicklung einer Projektmarke sowie Konzeption, Realisierung eines Event-Konzepts mit interaktiven Modulen zu den vier Handlungsfeldern des „Leitfadens Prävention“ der Gesetzlichen Krankenversicherungen, Erstellung einer Projektbroschüre

Das GSR wurde mit Beschluss „München - gesund vor Ort, Umsetzung des Gesetzes zur Gesundheitsförderung und Prävention, Kooperationsvereinbarung mit der AOK Bayern“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09776, Vollversammlung vom 23.11.2017) mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Bereits im Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand zum Projekt „München - gesund vor Ort“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14455, Gesundheitsausschuss vom 22.05.2019) wurde der Stadtrat über den aktuellen Projektstand informiert. Das Projekt wird von der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse und dem GSR gemeinsam finanziert.

Zeitraum: 07/2018

Die AOK Bayern hat einer pandemiebedingten Projektverlängerung um ein Jahr bis Juli 2023 zugestimmt.

Gesamtkosten: 2.610.998 €

Finanzierung GSR (Personal Umsetzung PräVG und Sachmittel): 307.618 €

Finanzierung aller Maßnahmen und des Gesundheitsmanagements durch Mittel aus dem PräVG: 2.303.380 €, inklusive der 4,5 VZÄ befristeten Personalstellen.

2.4 Unterrichtsmodule für gesunde Ernährung an Grundschulen in München

Das Projekt „Unterrichtsmodule für gesunde Ernährung an Grundschulen in München“ hat zum Ziel, frühzeitig das Wissen zur gesunden und ausgewogenen Ernährung von Kindern in München zu stärken. Mit fünf Unterrichtsmodulen bzw. Unterrichtseinheiten werden Grundschüler*innen vor allem der zweiten Schulklasse erreicht. Die Themen der Unterrichtseinheiten sind u. a. Getreide, Obst und Gemüse, Eiweiß, Fette und Getränke. Die Kinder probieren dabei unterschiedliche Lebensmittel, machen beispielsweise selbst Butter und bereiten kleine Gerichte zu. Beim gemeinsamen Kochen und Essen können die Kinder zu Hause zeigen, was sie über Ernährung im Unterricht lernen. Neben den Unterrichtseinheiten wurden Materialien entwickelt und insbesondere Eltern der teilnehmenden Schulklassen über Möglichkeiten gesunder Ernährung informiert, sowie Einkaufstrainings und Kochkurse durchgeführt. Das Projekt wird vor allem in Stadtteilen mit erhöhten soziodemografischen Herausforderungen durchgeführt.

Aktueller Projektstand (Mai 2021):

- Das Projekt wird seit dem Schuljahr 2018/2019 vom Verein „Iss Dich clever“ durchgeführt.
- Über 180 Schulklassen wurden erreicht.
- Das Projekt wurde von der Technischen Universität München evaluiert. Erste Ergebnisse zeigen einen deutlichen Wissenszuwachs bei den Kindern zu unterschiedlichen Messzeitpunkten und eine sehr positive Einschätzung bei allen Beteiligten. Ein Abschlussbericht lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

Das Projekt wird von der AOK Bayern, Direktion München und dem GSR gemeinsam finanziert.

Zeitraum: 2018 – 2021 (bedingt durch die Pandemie verlängert bis 31.12.2021, um zeitliche Verzögerungen zu kompensieren)

Gesamtkosten: 283.864 €

Finanzierung GSR (Personal Umsetzung PräVG und Sachmittel): 22.614 €

Finanzierung durch Mittel aus dem PräVG: 261.250 €

2.5 Gesunder Stadtteil – mit Schwerpunkt Suchtprävention

Ziel des Projektes ist die strukturelle Verankerung von Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt Suchtprävention in den beiden Stadtteilen Ramersdorf und Perlach. Anhand des Schwerpunktthemas wird sowohl mit den Akteur*innen des Stadtteils (Verhaltensprävention) als auch im Rahmen der Intervention „Familien stärken“ mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten (Verhaltensprävention) gearbeitet. Mit dem Baustein „Familien stärken“ werden die Resilienz sowie die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen gefördert und Suchtmittelkonsum präventiv entgegengewirkt. Hierbei werden Themen wie Umgang mit Ärger und Stress, Entwicklung einer Haltung mit Regeln und Konsequenzen zu Suchtmittelkonsum und das Aufrechterhalten einer tragfähigen Beziehung und gelingende Kommunikation gemeinsam erarbeitet.

Im Rahmen der Stadtteilarbeit werden Akteur*innen im Bereich der offenen Jugendarbeit, Nachmittagsbetreuung, Verbände und Vereine mit der Thematik Suchtprävention und Gesundheitsförderung vertraut gemacht, untereinander vernetzt und befähigt, bedarfsorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche zu planen und durchzuführen. Multiplikator*innen werden im Feld der Suchtprävention geschult und etabliert.

Das Projekt wird von den acht gesetzlichen Krankenkassen AOK, BARMER, Mobil Krankenkasse, DAK, IKK classic, KKH, KNAPPSCHAFT und TK sowie dem GSR gemeinsam finanziert und von Condrops e.V. durchgeführt.

Aktueller Projektstand (Mai 2021):

- Bedarfserhebung
- Aufbau der Netzwerke zum Schwerpunkt Suchtprävention in den beiden Stadtteilen

- Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen mit ambulanten und stationären Jugendeinrichtungen, Schulen, Nachbarschaftstreffs, Beratungsstellen
- Fachliche Begleitung und inhaltliche Unterstützung der Netzwerkpartner*innen im Bereich Suchtprävention
- Durchführung von einrichtungsinternen sowie -übergreifenden Fortbildungen zu den Themen Medien und Substanzkonsum
- Vorbereitung des Starts von „Familien stärken“ im zweiten Quartal 2021, Akquise von interessierten Familien, Anpassung und Weiterentwicklung des Konzepts „Familien stärken“
- Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Homepage, Roll-Up, Fachtag „Mediennutzung@Quartier“

Zeitraum: 2019 – 2021

Gesamtkosten: 297.618 €

Finanzierung GSR (Suchtprävention): 29.700 €

Finanzierung durch Mittel aus dem PrävG: 267.918 €

2.6 Gesundheit mit PEP

Im Stadtbezirk Bogenhausen wird derzeit das Neubauquartier Prinz Eugen Park (PEP) mit 1.800 Wohnungen von 4.500 Menschen bezogen, 50 Prozent der Wohnungen sind öffentlich gefördert. Etwa die Hälfte der öffentlich geförderten Wohnungen werden mit Haushalten belegt, deren Haushaltseinkommen im unteren Quintil angesiedelt sind. Insgesamt wird das Quartier in seiner sozialen Zusammensetzung in etwa die Stadtgesellschaft im Kleinen widerspiegeln. Das Projekt „Gesundheit mit PEP“ soll das kleinräumige Quartier zur Erprobung eines partizipativen Ansatzes der Gesundheitsförderung nutzen und damit das Thema Gesundheit bei den Bewohner*innen selbst verankern. Wichtig ist die Herstellung gutnachbarschaftlicher Bezüge, die den Ausgangspunkt für Angebote bilden, die von den Bewohner*innen selbst initiiert oder angeboten werden. Zudem werden bestehende Angebote zur Gesundheitsförderung im Stadtbezirk bekannt gemacht und zu deren Wahrnehmung ermuntert. Ergänzt werden die Angebote sowohl um Fachvorträge und Gesprächsreihen sowie ausgesuchte professionell geleitete Mitmachangebote. Die geplanten Angebote richten sich an alle Neubürger*innen des Quartieres, es geht aber angesichts des hohen Anteils an einkommensschwachen Haushalten gerade auch um die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Über die 4-jährige Projektlaufzeit von 2020 bis 2023 soll das Maßnahmenangebot Zug um Zug ausgeweitet und fokussiert werden. Das Projekt wird durch die AOK gefördert und das GSR begleitet das Projekt im Auftrag AOK fachlich.

Aktueller Projektstand (Mai 2021):

Aufbau der Strukturen im Quartier

- Durchführung von Bewegungsangeboten im Freien

- Bedingt durch die Pandemie konnten geplante Gesundheitstage nicht umgesetzt werden

Zeitraum: 2020 – 2023

Gesamtkosten: 497.000 €

Finanzierung durch Mittel aus dem PrävG: 497.000 €

2.7 Psychische Gesundheit im Stadtteil

Aktuell wird im Rahmen der Krankenkassenrunde die Antragstellung für ein neues Projekt mit dem Schwerpunkt psychische Gesundheit vorbereitet.

Das Projekt hat das Ziel, Kompetenzen im Bereich psychische Gesundheit wohnortnah zu stärken. Akteure und Bewohnerschaft sollen befähigt werden, Stressoren frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gesundheitsschädigenden Einflüssen entgegenzuwirken.

Das Projekt soll zunächst in Ramersdorf-Süd – einem Stadtteil mit hohen sozialen und gesundheitlichen Belastungen - umgesetzt werden; mit der Option ausgesuchte Maßnahmen auf einen weiteren Stadtteil (Neuaubing – Westkreuz) zu übertragen.

Das Projekt soll am 1. Januar 2022 starten und über vier Jahre laufen.

Das Projekt richtet sich an die folgenden beiden Zielgruppen:

1. Akteure bzw. Netzwerkpartner in Ramersdorf
v. a. soziale Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene und Senior*innen, Asyl- und Migrationsberatung sowie Bildungseinrichtungen
2. Bewohner*innen
mit Fokus auf die Bedürfnisse von Jugendlichen, Alleinerziehenden und über 55-Jährigen

Erste geplante Maßnahmen sind:

- Aufbau eines Netzwerks mit dem Schwerpunkt psychische Gesundheit
- Identifizierung von Stressoren im direkten Wohn- und Lebensumfeld
- Partizipative Entwicklung und Durchführung von Angeboten für eine gesundheitsförderliche Tagesstruktur der Bewohner*innen mit den Schwerpunkten Bewegung, Entspannung, Ernährung und (Medien)Sucht
- Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen über wohnortnahe Unterstützungs- und Gesprächsangebote für die Bewohner*innen

2.8 Qualifizierung von Bewegungsbegleiter*innen für alte Menschen

Dieses Projekt befindet sich aktuell in der Vorbereitung. Das Pilotprojekt entsteht aus einem Teilbereich des Projektes „München – gesund vor Ort“. Es sollen freiwillige Bewegungsbegleiter*innen im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach für alte Menschen qualifiziert werden, die aufsuchende Bewegungshausbesuche oder Stadtteilspaziergänge anbieten. Nach einem Pilotdurchgang soll die Maßnahme auf die drei weiteren „München – gesund vor Ort“-Projektgebiete ausgerollt werden.

Mit dem Projekt können voraussichtlich bis zu 32 Bewegungsbegleiter*innen pro

Stadtbezirk ausgebildet werden. Ziele der Maßnahme sind u.a.:

- Bewegungsmöglichkeiten und Bewegung im Alltag alter und hochaltriger Menschen durch qualifizierte Freiwillige spezifisch und wohnortnah fördern
- Soziale Teilhabe ermöglichen und zum Erhalt der Selbstständigkeit für ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnumfeld und damit zur Förderung des Wohlbefindens beizutragen
- Mobilität und geistige Leistungsfähigkeit erhalten (positiver Beitrag zur psychischen Gesundheit)
- Soziale Kontakte der Freiwilligen und Teilnehmenden fördern und Isolation vermeiden

Das Angebot hat keinerlei therapeutischen Ziele, sondern fokussiert auf Unterstützung und Motivation zur Alltagsbewegung.

Die Idee der Bewegungsbegleiter*innen spricht zwei unterschiedliche Zielgruppen älterer Menschen an.

Zielgruppe der Freiwilligen: Menschen aus dem Stadtteil z. B. am Übertritt in den Ruhestand oder jüngere Erwachsene, die ein besseres Verständnis für ältere Menschen und eine neue Partnerschaft mit ihnen suchen und die sich im Bewegungsbereich für alte Menschen engagieren möchten.

Zielgruppe Alte und hochaltrige Menschen, die selbstständig zuhause leben und von der zielgruppenspezifischen Bewegungsförderung profitieren sollen. Ein besonderer Aspekt wird auf soziale/ materielle Armut gelegt.

Aktueller Projektstand:

- Vorbereitung eines Projektantrags an die AOK Bayern – die Gesundheitskasse
- Entwicklung der Qualifizierungsmodule und Referentengewinnung durch das Münchner Bildungswerk

Da die Rückmeldungen der AOK Bayern bisher sehr positiv sind, rechnet das GSR mit hohen Realisierungschancen (Stand August 2021). Zur Umsetzung des Projekts sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig (nähere Erläuterungen unter 6.), die ausschließlich über Fördermittel der Krankenkassen finanziert werden sollen. Um das Projekt möglichst rasch umsetzen können, schlägt das GSR vor, diese Stellen bereits jetzt einzurichten, die Besetzung aber von den möglichen Fördermitteln abhängig zu machen.

3. Gesunde Städte-Netzwerk

Das Gesunde Städte-Netzwerk (GSN, siehe auch www.gesunde-staedte-netzwerk.de) hat sich aus dem Healthy Cities - Programm der Weltgesundheitsorganisation als nationales Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland heraus entwickelt. Es ist seit seiner Gründung 1989 das einzige bundesweit und auf Dauer angelegte Bündnis der Kommunen zur Gesundheitsförderung. Die Mitgliedskommunen werden jeweils durch eine Vertreter*in der Kommunalverwaltung und eine Vertreter*in aus den Gesundheits- und

Selbsthilfeinitiativen repräsentiert. Die LH München ist Gründungsmitglied und im Netzwerk durch das GSR und die Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit (MAG´s) vertreten. Die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk ist Bestandteil des aktuellen Koalitionsvertrages der Mehrheitsfraktion im Münchner Stadtrat.

Das oberste Gremium des GSN ist der Sprecher*innenrat. Die zehn Sitze werden paritätisch von Kommunen und Nichtregierungsorganisationen besetzt. Die LH München war seit Gründung des Netzwerkes immer in diesem Gremium vertreten. Auch bei den Wahlen in Frühjahr 2021 wurde die LH München mit zwei Sitzen in das Gremium gewählt. Der kommunale Sitz wird vom Gesundheitsreferat und der Sitz der Nichtregierungsorganisationen von der Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit wahrgenommen. Die Sitze sind an Personen gebunden.

Aufgaben für eine Gesunde Stadt

Das GSN engagiert sich für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik und für gesundheitliche Chancengleichheit. Die inzwischen 89 Mitgliedskommunen (Stand: November 2020) bestehend aus Städten, Kreisen und Regionen haben sich u. a. verpflichtet

- gesamtstrategische Ansätze zur Gesundheitsförderung in der eigenen Kommune zu entwickeln,
- Partizipation von Initiativen, Selbsthilfegruppen und -organisationen an gesundheitsförderlichen Konzepten, Plänen und Strategien zuzulassen,
- dabei Dienstleister, freie Träger, Fachverbände, Vereine, Institutionen und Stadtteilinitiativen gleichberechtigt einzubeziehen,
- auf die Gesundheitsverträglichkeit kommunalpolitischer Entscheidungen zu achten und
- Modellprojekte der Gesundheitsförderung und Prävention auf den Weg zu bringen.

Das GSR hat diese Strategien im Rahmen der kommunalen Gesundheitsvorsorge auch in den letzten Jahren kontinuierlich weiter verfolgt, so z. B. mit dem Aufbau der Abteilung Kommunale Gesundheitsplanung und -koordination, mit der konsequenten Ausrichtung der Leistungen auf das Ziel der gesundheitlichen Chancengleichheit, mit neuen Angeboten für benachteiligte, vulnerable Bevölkerungsgruppen, und mit innovativen Projekten zum Stadtteilgesundheitsmanagement aus Mitteln des PräVG. Ein ausführlicher Bericht zum GSN findet sich in Anlage 3.

4. Fazit und Ausblick

Dank der neuen Finanzierungsmöglichkeiten durch das PräVG konnten die Maßnahmen der soziallagenbezogenen und lebensweltorientierten kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention erheblich ausgeweitet und verstärkt werden. Dies ergänzt die gesetzlichen und freiwilligen Leistungen der LH München, die bereits im Rahmen

der Kommunalen Gesundheitsförderung eingesetzt werden und bringt die LH München dem Ziel der Gesundheitsgerechtigkeit und „Gesundheit für alle“ näher. Das GSR übernimmt, entsprechend dem Stadtratsauftrag von 2016 (s. o.), im Rahmen der Umsetzung des PräVG die koordinierende Aufgabe und setzt Projekte zur Gesundheitsförderung eigenständig oder in Kooperation mit Partner*innen um. Darüber hinaus vergibt es Aufträge an Dritte zur Umsetzung.

Die LH München hat bereits vielfach von den mit dem PräVG entstandenen Handlungsmöglichkeiten inklusive finanzieller Mittel der gesetzlichen Krankenkassen profitieren können. Es werden Projekte initiiert, die vor allem Bevölkerungsgruppen erreichen, deren gesundheitliche Chancen eher ungünstig sind.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine nachhaltige Verankerung am besten gelingt, wenn das GSR die Federführung für die Projektumsetzung übernimmt:

- So können die Projekte mit eigenen Angeboten und Diensten, sowie Projekten der Zuschussnehmer gut verknüpft werden, bspw. bietet der Gesundheitsladen in den vier Stadtbezirken von „München – gesund vor Ort“ erstmals dezentral Patientenberatung an. Die STI-Beratung des GSR wird zukünftig im Stadtbezirk Hasenberg im Rahmen des dortigen Schwerpunktprogramms für Jugendliche angeboten.
- Umgekehrt können auch erfolgreiche Maßnahmen von „München – gesund vor Ort“ in eigene Angebote, z. B. in die der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg, implementiert werden
- Erkenntnisse aus der Bedarfserhebung können in stadtweite Prozesse eingebracht werden und z. B. zu konkreten Handlungsmöglichkeiten in der Städtebauförderung oder in der Armutsberichtserstattung führen
- Die sehr guten und kleinteiligen Vorortskennnisse und Vernetzungsstrukturen des Gesundheitsmanagements kann von anderen Dienststellen der LH München genutzt werden (z. B. Freizeit Sport im RBS, Grünplanung, Bildungslokale)
- Das Thema Gesundheit kann in Vorhaben anderer implementiert werden (zum Beispiel plant das GSR den Sozialfinder von REGSAM durch einen quartiersbezogenen Gesundheitswegweiser zu ergänzen).

Die Umsetzung des PräVG ist in München sehr erfolgreich und für den Gesundheitsbereich werden hieraus wichtige Expertisen in der kommunalen Gesundheitsförderung erarbeitet.

Mit dem Projekt „München – gesund vor Ort“ konnte das GSR eine hohe fachliche Expertise bzgl. der Umsetzung, nachhaltigen Verankerung und strategischen Weiterentwicklung von konkreten Maßnahmen zur Stadtteilgesundheitsförderung aufbauen. Aufgrund der begrenzten Laufzeit des Projekts bis Juli 2023 ist zum jetzigen Zeitpunkt

noch nicht geklärt, wie diese Expertise dauerhaft gehalten werden kann. Gleichzeitig gibt es keine Anzeichen dafür, dass das Präventionsgesetz, und damit die Fördermittel, ausgesetzt werden. Das GSR wird also auch in den nächsten Jahren Mittel aus dem Präventionsgesetz zur Umsetzung eigener Projekte akquirieren können. Aufgrund der positiven Erfahrungen ist zu vermuten, dass dies auch gelingen wird. Für die Qualität dieser Projekte ist es unabdingbare Voraussetzung, die sich stets weiterentwickelnde große fachliche Expertise zur Umsetzung, Verankerung und Weiterentwicklung auch in Zukunft einzusetzen und Wege zu finden, das bereits vorhandene, jedoch aktuell befristet beschäftigte Personal weiter zu finanzieren.

Um dies zu gewährleisten, soll das GSR beauftragt werden bis 2022 ein Konzept vorzulegen, wie die Refinanzierung dieser Personalstellen unter Nutzung der Krankenkassenmittel dauerhaft gelingen kann. Siehe dazu Punkt 1 im Antrag der Referentin.

5. Beantwortung des Antrages Nr. 96-02 / A 03598

Der Antrag vom 20.02.2002 „Prävention und Therapie von Zivilisationskrankheiten“ (Nr. 96-02 / A 03598) wurde in der Beschlussvorlage „Integriertes Konzept Prävention“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01859, Gesundheits- und Krankenhausausschuss vom 13.03.2003) behandelt und nach Antrag beschlossen, blieb jedoch laut Beschluss in der Ziffer 3 des Antrages aufgegriffen. Die Ziffer 3 des Antrages vom 20.02.2002 lautet: „Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Krankenkassen und den Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München (ÄKBV) für die Zusammenarbeit zu gewinnen“.

Dem Antrag wurde mit der Gesprächsrunde der Gesetzlichen Krankenkassen (siehe Punkt 3) voll entsprochen. Ziel ist vor allem die gemeinsame Förderung von Projekten. Eine gemeinsame Projektförderung hat damit in München bereits lange vor Inkrafttreten des PräVG existiert. Durch den neuen gesetzlichen Auftrag hat die Gesprächsrunde noch an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus engagieren sich Krankenkassen im Vorstand des Gesundheitsbeirates und sind in Arbeitskreisen des Gesundheitsbeirates vertreten. Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband München (ÄKBV) ist seit mehreren Jahren Mitglied im Vorstand des Gesundheitsbeirates und in den Arbeitskreisen des Gesundheitsbeirates vertreten.

6. Stellenbedarf

Wie unter Punkt 2 dargestellt, bietet das Präventionsgesetz weitere Möglichkeiten, neue Projekte zur Gesundheitsförderung zu initiieren. Insbesondere das unter 2.8 dargestellte Projekt „Bewegungsbegleiter*innen“ hat hohe Realisierungschancen.

Da der Stellenumfang aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau absehbar ist, beantragt das GSR zwei Vollzeitstellen, die aber nur besetzt werden dürfen, wenn ausreichend Fördermittel vorliegen und damit keine Haushaltsausweitung verbunden ist.

Folgende Aufgaben für eine Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden (1,0 VZÄ) in EGr. 13 sind vorgesehen:

- Verantwortung für die strategische Ausrichtung, Bedarfserhebung und Schwerpunktsetzung der Konzeption
- Begleitung zur Umsetzung der Maßnahmen und Koordination der Evaluation
- Federführung bei Antragstellung mit weiteren Fördermittelgeber*innen
- Federführung bei Leistungsvergabe an Dritte in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle
- Verfassen von Fachbeiträgen und Stellungnahmen und Bericht an den Stadtrat
- Ressort- und fachbereichsübergreifende Zusammen- und Gremienarbeit

Folgende Aufgaben für eine Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden (1,0 VZÄ) in EGr. 11 sind vorgesehen:

- Operative Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen mit Netzwerkpartner*innen
- Erarbeiten von (Einzel-)Maßnahmen für Prävention und Gesundheitsförderung
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung von unterschiedlichen Zielgruppen vor Ort
- Einbeziehen von Expertinnen und Experten und Netzwerkpartner*innen
- aktive Gremienarbeit und Mitarbeit in vorhandenen Gremien im Stadtbezirk

7. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,0 VZÄ im Bereich GVO 4 soll ab 01.01.2022, beziehungsweise ab Bewilligung der Fördergelder, befristet bis 2025 im Verwaltungsgebäude des Gesundheitsreferats am Standort Bayerstraße 28 a eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Gesundheitsreferates in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention durch die Qualifizierung von Bewegungsbegleiter*innen. Die dafür benötigten Stellen werden durch Fördermittel der AOK vollständig refinanziert.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2022.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	170.800,-- ab 2022	4.000,-- in 2022	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	169.200,--	0,--	0,--
1,0 VZÄ E 13 KST 13180000 SK 602000	88.950,--	0,--	0,--
1,0 VZÄ E 11 KST 13180000 SK 602000	80.250,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--	4.000,-- in 2022	0,--
Erstausstattung pro VZÄ KST 13189001 Sachkonto 673105	0,--	4.000,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	0,--	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.600,--	0,--	0,--
Büromittelpauschale KST 13189001 Sachkonto 670100	1.600,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von

etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 2,0; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 2,0 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	170.800,-- ab 2022	4.000,-- in 2021	0,--
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	0,--	0,--	0,--
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	170.800,--	4.000,--	0,--
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	0,--	0,--	0,--
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	0,--	0,--	0,--
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	0,--	0,--	0,--
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	0,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	0,--	0,--	0,--

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt vollständig durch Fördergelder der AOK aus dem Präventionsgesetz (siehe Punkt B 3.)

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

5.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden unterstützt: Strategische Leitlinien Nr. 2 (gesundheitsförderliches Wohn- und Arbeitsumfeld, erreichbare

Versorgung mit Gesundheitsangeboten, gesundes Stadtklima) und Nr. 3 (Gesunde Stadt) und die zentrale thematische Leitlinie 15 (Gesundheit). Dieses Vorhaben ist ein Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit. Dazu richtet sie ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind. Die Ziele des Vorhabens sind insbesondere in der Leitlinie Gesundheit verankert.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat (Anlage 7) und dem Referat für Bildung und Sport (Anlage 8) abgestimmt. Beide Referate zeichnen die Beschlussvorlage zustimmend mit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien der BA der Stadtbezirke 10, 13, 14, 15, 16, 22 und 24 wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Eine Nachfrage ergab, dass die Gremien der BA der Stadtbezirke 10, 13, 14, 15, 16, 22 und 24 dem Beschlusssentwurf zustimmen.

Der BA 10 begrüßt ausdrücklich eine Fortsetzung dieses Projektes und insbesondere die Fortsetzung des Projektes Unterrichtsmodule für gesunde Ernährung stadtweit an Grundschulen in München.

Der BA 13 begrüßt die Projekte zur Gesundheit der Bevölkerung, speziell ärmerer Gesellschaftsschichten. Vermisst wird in den Handlungsfeldern der Bezug und das ausdrückliche Bekenntnis zur geschlechtsspezifischen Medizin. Der BA 13 weist darauf hin, dass beim Fachpersonal Mediziner*innen für geschlechtsspezifische Medizin nicht nur ausgebildet werden sollen, sondern diese auch praktiziert wird. Alle angesprochenen Modellprojekte müssen für eine geschlechtsspezifische Medizin ausgelegt sein.

Der BA 14 stimmt der Beschlussvorlage zu und bemängelt die langsame Beantwortung des Antrages Antrag Nr. 96-02 / A 03598 aus dem Jahre 2002.

Der BA 24 bittet, dass das Schwerpunktprogramm im Stadtbezirk 24 auf alle Altersgruppen ausgeweitet wird und das Projekt „fit mit bike“ im Lichtblick Hasenberg und dessen Ausbau unterstützt werden soll.

Zeitgleich mit der Anhörung des Bezirksausschusses wurde je ein Entwurfsexemplar an die Korreferentin, die/den Verwaltungsbeirat/-beirätin, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Nachtragsbegründung:

Im Projekt „Qualifizierung von Bewegungsbegleiter*innen für alte Menschen“ (siehe dazu Punkt 2.8) ist im Rahmen des PräVG die Finanzierung von Personalstellen durch die AOK-Bayern in Aussicht gestellt worden. Dadurch ergaben sich umfangreichere Abstimmungen mit dem POR, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat und der ursprünglich Zeitplan konnte nicht eingehalten werden.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, das Sozialreferat, das Referat für Bildung und Sport, die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat, der Bezirksausschuss 10, der Bezirksausschuss 13, der Bezirksausschuss 14, der Bezirksausschuss 15, der Bezirksausschuss 16, der Bezirksausschuss 22 und der Bezirksausschuss 24 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2022 ein Konzept vorzulegen, wie mit Unterstützung von Krankenkassenmitteln eine dauerhafte Finanzierung der aktuell befristeten Personalstellen zur Umsetzung von Projekten zur Gesundheitsförderung möglich ist.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, alle drei Jahre erneut über die Verwendung der Fördermittel aus dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (PrävG) zu berichten.
3. Das Gesundheitsreferat wird vorbehaltlich der Förderzusage beauftragt, ab dem 01.01.2022 die Einrichtung von weiteren 2,0 VZÄ Stellen sowie die befristete Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

4. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
5. Das Gesundheitsreferat wird vorbehaltlich der Förderzusage beauftragt, die von 2022 bis 2025 erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich 170.800 € sowie die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der Förderzusage um 174.800 €, davon sind 174.800 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Gesundheitsreferat wird vorbehaltlich der Förderzusage beauftragt, die Erlöse von 2022 bis 2025 in Höhe von jährlich 170.800 € sowie die einmaligen Erlöse in 2022 in Höhe von 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).